

ment d'un catalogue général des œuvres littéraires et musicales. (Du 14 octobre 1893.) — Partie non officielle. Études générales: La Bibliographie et son rôle dans le commerce de la librairie, par Otto Mühlbrecht. (1^{re} partie.) — Correspondance: Lettre de France (A. Darras). *Leçons des professeurs. Annuaires, publications de documents officiels. Droits de l'historien. Apposition d'une fausse signature. Caractère du dépôt prescrit par la loi de 1793. Prorogation de durée des droits d'auteur. Tirage, par un éditeur, d'un nombre d'exemplaires supérieur à celui prévu. Des droits du directeur de théâtre au cas de modifications à une pièce imposées par la censure. Proposition de loi Gailard.* — Jurisprudence: Égypte. Exécution publique d'œuvres musicales sans autorisation. Responsabilité des propriétaires d'un hôtel pour les concerts donnés devant la terrasse. France. Propriété littéraire. Leçons publiques. Cours de droit. Reproduction sans autorisation de l'auteur. Contrefaçon. Poursuites. Dommages-intérêts. — Nouvelles de la propriété littéraire et artistique: Autriche. — Avis et renseignements: Quelles sont les dispositions qui régissent en Suisse la faculté d'emprunt aux journaux nationaux et étrangers? — Bibliographie: Pilenco, Alex. — *Les conventions littéraires internationales.*

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Im Buchgewerbemuseum zu Leipzig ist zur Zeit noch die hier bereits erwähnte Auswahl von fast 600 Illustrationen und dekorativen Entwürfen des englischen Malers Walter Crane ausgestellt. Die Ausstellung, die den lebhaftesten Anklang findet, wird nur bis zum 31. März dem Publikum (täglich) zugänglich sein, da der kleine Parterre-Saal des Buchhändlerhauses, in dem diese Sonderausstellung Platz gefunden hat, nach dieser Zeit zu einem anderen Zweck gebraucht wird. Walter Crane hat für die von ihm illustrierten Werke nicht allein den bildlichen Schmuck des Textes geliefert, sondern auch Einband, Vorsatzpapier, überhaupt die ganze typographische Ausstattung dieser Bücher rührt von ihm her oder beruht auf seinen Angaben. Von besonderem Wert sind die Entwürfe für Tapeten, die neben den fertigen Gegenständen ausgestellt sind. — In den oberen Räumen des Buchgewerbemuseums sind noch für kurze Zeit ausgestellt: der fünfte Band des Internationalen Musteraustausches des deutschen Buchdruckervereins und die große Publikation der Reichsdruckerei „Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen“. Außer den Neuigkeiten ist ferner noch eine große Anzahl älterer Prachtwerke ausgelegt.

Reichsgerichtsentscheidung. — Ist eine in einem Konkurs angemeldete Forderung vom Gerichtsschreiber in der Konkursstabelle nicht eingetragen worden und demzufolge auch im Prüfungstermine nicht erörtert und ebenso bei der Verteilung der Masse nicht berücksichtigt worden, so haftet, nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 14. Dezember 1893, im Gebiete des Preussischen Allgemeinen Landrechts der Gerichtsschreiber für den dem Gläubiger dadurch erwachsenen Schaden. Auch der Konkursrichter haftet für diesen Schaden, wenn er im Prüfungstermine die durch das Versehen des Gerichtsschreibers in die Tabelle nicht mit ausgenommene Anmeldung übersah, obwohl diese Anmeldung zur Zeit des Prüfungsgeschäfts als Bestandteil der Akten vorlag.

Konkurs. — Zu der im Anzeigenteile der heutigen Nummer des Börsenblattes mitgeteilten Konkursöffnung über das Vermögen des Herrn M. Janowski (Evangelische Buchhandlung) in Brandenburg a/H. teilt uns Herr G. Trübe, Inhaber von Rud. Koch's Buchhandlung dort, mit, daß er gern bereit sei, die Rückbeförderung des auszufordernden Kommissionsgutes — unter Nachnahme der erwachsenen Spesen — zu übernehmen.

Jubiläum. — Der Deutsche Buchdruckerverein wird in diesem Jahre seine Hauptversammlung in Mainz abhalten und damit die Feier seines fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens verbinden. Der Vorstand erließ hierzu folgende Einladung:

„Der Deutsche Buchdruckerverein begehrt in diesem Jahre in der Gründungsstadt Mainz die Feier seines fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens in Verbindung mit der am 11. Juni dortselbst stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung und im Anschlusse an die am 10. Juni stattfindende Jahresversammlung der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft.

„Zum dritten Male innerhalb des letzten halben Jahrhunderts versammeln sich die deutschen Buchdruckermeister im goldenen Mainz, der Wiege der Buchdruckerkunst. Das erste Mal, am 15. August 1837, vereinigte die unter tausendstimmigem Jubel aus allen Gauen Deutschlands zusammengeströmten Jünger Gutenbergs die Enthüllung des prächtigen Standbildes des Altmeisters; in erster Zeit und unter weniger erfreulichen Verhältnissen waren Deutschlands Buchdruckermeister zum zweiten Male am 15. August 1869 in Mainz versammelt, um den Grundstein zu einer nationalen Vereinigung der deutschen Buchdruckermeister zu legen, und in diesem Jahre, am 10. und 11. Juni, vereinigen sie sich zum dritten Male an der Gründungsstätte des Deutschen Buch-

drucker-Vereins, um das fünfundsanzwanzigjährige Bestehen der aus kleinen Anfängen hervorgegangenen, aber im Laufe der Jahre groß und stark gewordenen Organisation zu begehen.

„Im Hinblick auf die hohe Bedeutung der bevorstehenden Jubelfeier und auf die achtunggebietende Stellung, welche der Deutsche Buchdrucker-Verein sowohl im deutschen Buchdruckgewerbe wie im Genossenschaftswesen unseres Vaterlandes einnimmt, dürfen wir wohl erwarten, daß diese Festfeier der lebhaftesten Teilnahme in der Kollegenschaft — gleichviel, ob dem Verein angehörig oder nicht — begegnen werde, und so laden wir denn unsere Vereinsmitglieder wie die gesamte deutsche Kollegenschaft schon jetzt zur Feier des Ehrentages des Deutschen Buchdrucker-Vereins freundlichst ein, damit sich dieser Festtag zu einem wirklichen Deutschen Buchdruckertage gestalten möge.

„Weitere Mitteilungen behalten wir uns vor.

Leipzig, den 12. März 1894.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Bruno Klinkhardt, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Kölnener Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G. in Köln. — Aus dem Geschäftsbericht der Kölnener Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G. in Köln für 1893, der uns selbst leider nicht vorliegt, entnimmt die Allgemeine Zeitung die folgenden Ziffern:

Der Gesamtumsatz betrug 786 666 \mathcal{M} (gegen das Vorjahr mehr 55 419 \mathcal{M}). Die Abonnentenzahl ist auch im verfloffenen Jahre gestiegen; die Einnahmen für Anzeigen wurden durch den schlechten Geschäftsgang jedoch etwas geschmälert. Die Accidenzdruckerei war das ganze Jahr hindurch vollauf beschäftigt; doch waren auch hier die Preise durch scharfen Wettbewerb stellenweise gedrückt, während andererseits die Gesteuerungskosten durch höhere Belastungen gesteigert wurden. Von dem Gewinne von 137 580 \mathcal{M} sollen zu Abschreibungen verwandt werden 38 748 \mathcal{M} (im Vorjahre 43 905 \mathcal{M}) und der verbleibende Reingewinn im Betrage von 99 638 \mathcal{M} (100 309 \mathcal{M}), wie folgt, verteilt werden: Rücklage 4941 \mathcal{M} (4994 \mathcal{M}), 8% Dividende, gleich 80 000 \mathcal{M} (wie im Vorjahre), Gewinnanteile und Belohnungen 11 383 \mathcal{M} (14 506 \mathcal{M}), Vortrag 3313 \mathcal{M} (807 \mathcal{M}). Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr werden als befriedigend bezeichnet.

Leipziger Papier-Messe. — Die Fachausstellung, die der „Mitteldeutsche Papierverein“ in Anlehnung an die Leipziger Ostermesse auch dieses Jahr während der Mess-Engroswoche veranstaltet, wird am Dienstag, den 3. April, vormittags 10 Uhr, im Kaufmännischen Vereins-hause zu Leipzig eröffnet. Der Eintritt ist während der ganzen Ausstellungs-dauer, vom 3. bis 6. April, vollständig kostenfrei für jeden, der als Einkäufer oder Fachgenosse ein geschäftliches Interesse am Besuch haben kann. Die Ausstellung, die wichtige Neuheiten und Spezialitäten des Papier- und Schreibwarenfachs, der graphischen Gewerbe, einschlägige Maschinen u. s. w. enthält, bietet bequeme, unverbindliche Gelegenheit zur Besichtigung der ausgestellten Gegenstände und zu geschäftlichem und persönlichem Verkehr. Der Ausstellungs-Führer wird jedem Besuchenden kostenfrei eingehändigt.

Kommers der Buchhandlungsgehilfen in Berlin. — Die Vereine der Buchhandlungsgehilfen Berlins haben sich zu folgender Einladung vereinigt:

Berlin, den 15. März 1894.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In früheren Jahren haben wiederholt Festlichkeiten stattgefunden, zu denen die gesamte Gehilfenschaft Berlins eingeladen wurde, und die stets eine zahlreiche Beteiligung fanden. Diese Zusammenkünfte trugen dazu bei, die sich bis dahin fremden Kollegen mit einander bekannt zu machen und einen freundschaftlichen Verkehr unter ihnen anzubahnen.

Da nun einige Jahre seit der letzten derartigen Festlichkeit verfloßen sind, haben die unterzeichneten Vorstände der in Berlin bestehenden buchhändlerischen Vereinigungen beschlossen, wieder einmal einen

Kommers der Berliner Buchhandlungs-Gehilfen zu veranstalten, der am

Sonnabend, den 31. März 1894

im „Vereins-hause“, Niederwallstr. 11

stattfinden und abends 9 Uhr beginnen soll.

Sie werden zur Teilnahme an diesem Kommers hierdurch freundlichst eingeladen und gebeten, Eintrittskarten, die behufs Deckung der unvermeidlichen Kosten zum Preise von 50 \mathcal{M} ausgegeben werden, in einem der nachbenannten Geschäfte:

Centralbuchhandlung — R. Kühn's Sort. (B. Schumacher) — Mittler's Sort.-Bh (Mohrenstr.) — Georg Naud (Fritz Rühl) — Nicolai'sche Bh. Filiale (Potsdamerstr.) — Hermann Peters, gefälligst recht bald zu entnehmen.

Im Festlokale können Karten nicht verkauft werden.

Die für den Kommers getroffenen Vorbereitungen versprechen einen